

Satzung der Gemeinde Zapel

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BaUGe-MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Zapel Dorf und Hof Zapel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.1996 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Zapel Dorf und Hof Zapel erlassen:

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) umfassen die Gebiete, die innerhalb der in den beigefügten Karten eingezeichneten Abzugsgrenzen liegen.
 - Die beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.



Anmerkung:
Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im Mai 1993 ergänzt.

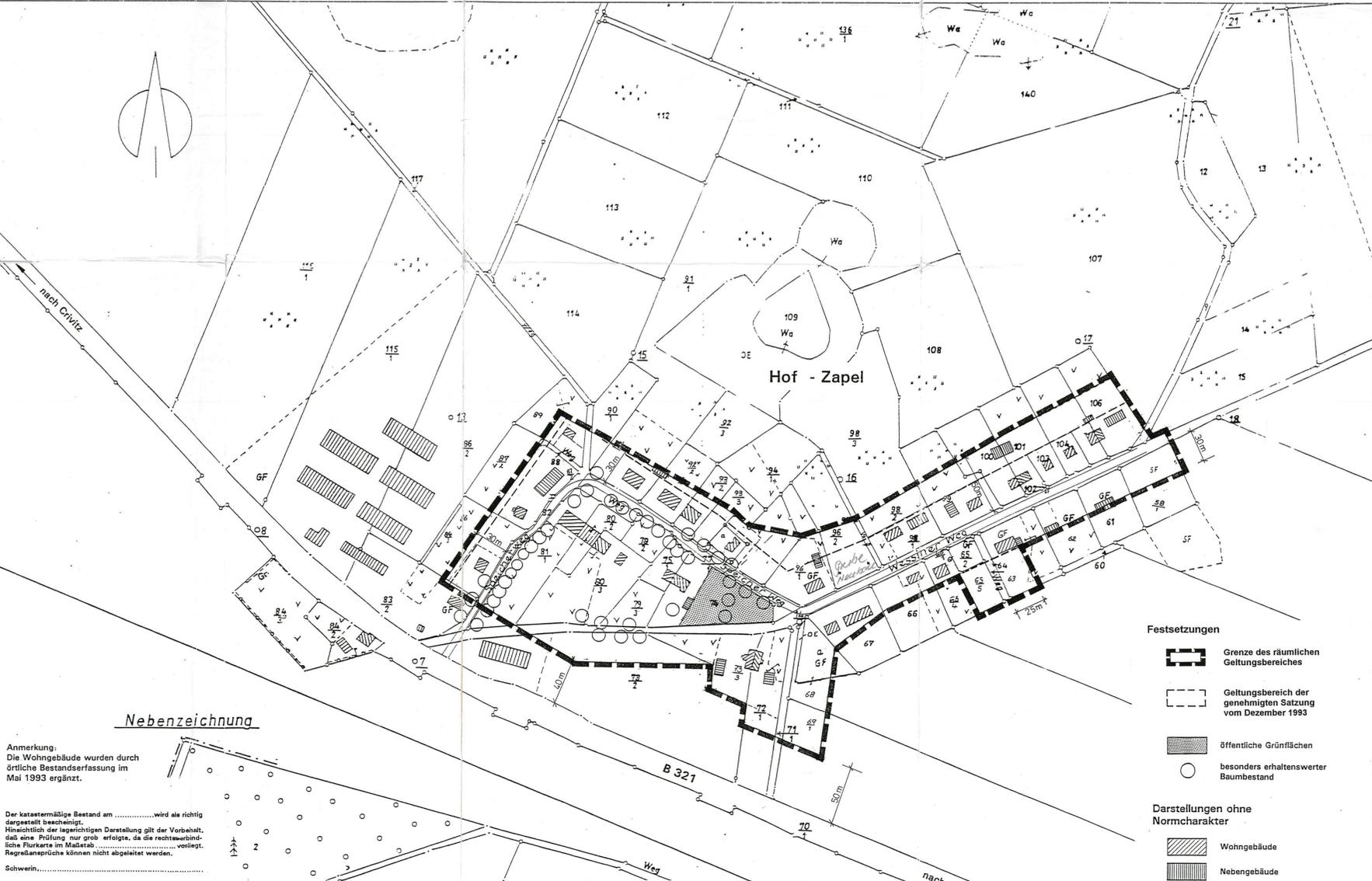
Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigten Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Dorf - Zapel
Flur 1
M. 1 : 2 000

Dorf - Zapel

- Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Geltungsbereich der genehmigten Satzung vom Dezember 1993
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1
 - öffentliche Grünflächen
 - besonders erhaltenswerter Baumbestand
 - Wasserflächen
- Darstellungen ohne Normcharakter
- Wohngebäude
 - Nebengebäude
 - Verkehrsflächen
 - Flurstücksnummer
 - Bemäßung

Hinweis:
Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim vom 12. 01. 1996



Anmerkung:
Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im Mai 1993 ergänzt.

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigten Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

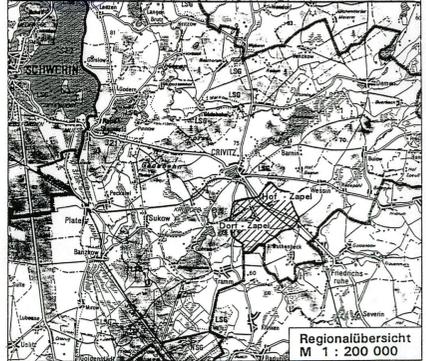
Flurkartenausschnitt
Gemarkung Hof - Zapel
Flur 1
M. 1 : 2 000

- Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Geltungsbereich der genehmigten Satzung vom Dezember 1993
 - öffentliche Grünflächen
 - besonders erhaltenswerter Baumbestand
- Darstellungen ohne Normcharakter
- Wohngebäude
 - Nebengebäude
 - Verkehrsflächen
 - Flurstücksnummer
 - Bemäßung

Hinweis:
Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim vom 12. 01. 1996

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.02.1996.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungstafeln vom 22.02.1996 bis 25.02.1996 erfolgt.
Zapel, 22.02.1996
Der Bürgermeister
- Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.1996 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Zapel, 02.03.1996
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.1996 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zapel, 22.03.1996
Der Bürgermeister
- Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 25.03.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Zapel, 25.03.1996
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB vom 16.7.1993 vom 22.03.1996, Az.: 62-100-1100/1996, genehmigt.
Zapel, 22.03.1996
Der Bürgermeister
- Die Aufträge wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises vom bestätigt.
Zapel,
Der Bürgermeister
- Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.
Zapel, 22.03.1996
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 22.03.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.03.1996 rechtsverbindlich geworden.
Zapel, 22.03.1996
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 10.10.1996 die 1. Änderung der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Zapel, 10.10.1996
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 22.10.1996 bis zum 25.11.1996 während folgender Zeiten:
22.10.1996 - 25.10.1996 - 12.00 - 18.00
22.10.1996 - 25.10.1996 - 18.00 - 19.00
öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen der Bürger während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ortsüblich bekanntgemacht worden.
Zapel, 22.10.1996
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zapel, 25.10.1996
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
Zapel, 25.10.1996
Der Bürgermeister



S & D STADT & DORF
Planungs - Gesellschaft mbH
Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten
19063 Schwerin, Obdrötenring 17, Tel. 0386734291 Fax. 0386734296

Abrundungssatzung 2. Änderung
Gemeinde Zapel, Landkreis Parchim
für die Ortsteile Zapel Dorf und Hof Zapel
M. 1 : 2 000 Entwurf Juli 1999